

An die
Mitglieder
des Landtags

**Ministerratsvorlage des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur
„Verkauf des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen
Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG)“ vom 18. Mai 2016
hier: Zuleitung zum Zwecke der vertraulichen Einsichtnahme**

- zu Vorlage 17/250 -

Schreiben des Chefs der Staatskanzlei an den Präsidenten des Landtags vom
15. September 2016:

„Bezugnehmend auf die Bitte des Abgeordneten Christian Baldauf in der Gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sport und Landesplanung, des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Rechtsausschusses vom 8. September 2016 übersende ich Ihnen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und über die Vorgaben des Transparenzgesetzes hinausgehend die Ministerratsvorlage des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur ‚Verkauf des Geschäftsanteils des Landes Rheinland-Pfalz an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG)‘ vom 18. Mai 2016 zur vertraulichen Einsichtnahme. Die Entwurfsfassung bzw. die der Ministerratsvorlage zugrunde liegende vorherige Ressortabstimmung ist Teil des geschützten Willensbildungsprozesses der Landesregierung und gehört damit zu dem unausforschbaren Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Die Unterlage kann von den Mitgliedern der mitberatenden Ausschüsse, den Vorsitzenden der Fraktionen und von je einer oder einem der Vertraulichkeit verpflichteten Fraktionsmitarbeiter/in bei der Landtagsverwaltung eingesehen werden.

Die oben genannte Ministerratsvorlage bildete die Beratungsgrundlage für die Sitzung und den Beschluss des Ministerrates am 30. Mai 2016. Über eine gegenüber der Vorlage geänderte Struktur der Gesellschafter des vorgesehenen Erwerbers, die Änderung des Kaufpreises, sowie das Vorliegen erforderlicher Prüfungen und weiterer Nachweise seitens der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde in der Sitzung neben anderen Punkten umfassend durch den zuständigen Minister mündlich berichtet und dies vom Ministerrat so zur Kenntnis genommen.

Der entsprechende Vertrag wurde am 2. Juni 2016 beurkundet. Dieser liegt den Abgeordneten bereits vor. Ich bitte entsprechend darauf zu verweisen.“

Parlamentarischer Dienst

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Eine Anmeldung zur Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen wird bei Frau Ulrike Heidrich (Tel. 06131/208-2428) erbeten.

Mit Schreiben vom 22. September 2016 an den Präsidenten des Landtags hat der Chef der Staatskanzlei seine Zustimmung erteilt, dass die Unterlagen von allen Abgeordneten eingesehen werden können.